

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

No 19.

Dresden, am 19. Januar

1861.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der Ersten  
Kammer am 9. Januar 1861.

## Inhalt:

Vorlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Ent-  
schuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der  
Zwischendeputation über den Entwurf einer Kirchenordnung  
für die evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen,  
und zwar über die §§. 53 bis mit 60, mit Ausnahme des §. 56.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr Vormittags in Ge-  
genwart des Herrn Staatsministers v. Falkenstein und  
der Herren königlichen Commissare Geh. Rath Dr. Hübel  
und Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert, sowie in Anwesen-  
heit von 35 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über  
die letzte Sitzung vom Secretär Wimmer aufgenommenen  
Protokolls, welches von der Kammer genehmigt und durch  
die Herren Graf Wilding von Königsbrück und  
Oberhofprediger Dr. Liebner mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns zum Vor-  
trag der Registrande. Es befinden sich auf derselben 6 Num-  
mern und ich ersuche Herrn Secretär Wimmer, den Vor-  
trag uns zu geben.

(Nr. 104.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom  
4. Januar 1861, enthaltend den Vortrag und die Geneh-  
migung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret,  
die Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der  
Staatsschulden betr.

Präsident v. Schönfels: Die erwähnte ständische  
Schrift ist bereits an das Gesamtministerium abgegangen;  
daher dieser Protokoll-Extract zu den Acten zu nehmen ist.

(Nr. 105.) Auszug desselben Protokolls, enthaltend  
die Berathung über das allerhöchste Decret, die Fertigung  
neuer Cassenbilletts behufs des Umtausches defect gewor-  
dener Billetts betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gehört  
zum Ressort der zweiten Deputation.

Domherr v. Wazdorf: Die vierte Deputation hat  
an diese Nummer einen Antrag zu knüpfen. Unter Nr. 54  
der Registrande in dieser Kammer ist die Petition eines ge-

wissen Carl Gotthelf Grundmann aus Ernstthal einge-  
gangen, dessen Petikum folgendermaßen lautet:

„Die hohe Ständeversammlung wolle sich bei der hohen  
sächsischen Staatsregierung dahin verwenden, daß für die  
bereits an das hohe Finanzministerium eingesandten alten  
Cassenbilletts von 1840 der Werth vergütet, sowie für die  
noch in Händen sächsischer Unterthanen befindlichen annoch  
eine Frist zum Umtausch derselben anberaumt werde“.

Bei Berathung des allerhöchsten Decrets, die Anfertigung  
neuer Cassenbilletts betreffend, in der Zweiten Kam-  
mer ist die Frage angeregt worden, welche durch die Mo-  
tiven zum allerhöchsten Decret veranlaßt wurde, ob es nicht  
thunlich sei, eine anderweite Frist zur Einlösung der prä-  
cludirten Cassenbilletts von der Creation von 1840 zu  
stellen? Die vierte Deputation ist der Ansicht, daß die ge-  
dachte, von der hohen Kammer zur Berichterstattung ihr  
zugewiesene Petition mit dem allerhöchsten Decret zusammen-  
hängt und da sie außerdem durch eine Aeußerung des Re-  
ferenten in der Zweiten Kammer erfahren hat, daß ein Ob-  
ject von 75000 Thalern möglicherweise in Frage kommen  
kann, so glaubt sie der Kammer anheimstellen zu müssen,  
ob diese Petition des Grundmann nicht der zweiten Depu-  
tation zu überweisen sein dürfte?

Präsident v. Schönfels: Die Kammer hat den An-  
trag der vierten Deputation vernommen, die Petition Grund-  
mann's, die auf die Cassenbilletts und auf Finanzgegen-  
stände sich bezieht, der zweiten Deputation zuzuweisen und  
ich frage, ob die Kammer diesem Antrage stattgibt? —  
Einstimmig Ja.

(Nr. 106.) Weiterer Auszug desselben Protokolls,  
die Beschlussfassung enthaltend über die Petition der Ge-  
meindevorstände zu Tüschau und 33 anderen Ortschaften,  
Johann Gottfried Schmidt's und Genossen um Revision  
des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 und vorzugs-  
weise des §. 8b dieses Gesetzes.

Präsident v. Schönfels: Es wird kein Zweifel darüber  
sein, daß dieser Gegenstand zur Competenz der vierten De-  
putation gehört. Es wird vorgeschlagen, denselben an sie  
zu verweisen. Ich frage, ob die Kammer mit diesem Vor-  
schlage sich einverstanden? Einstimmig Ja.

(Nr. 107.) Dergleichen Auszug des nämlichen Pro-  
toll-Extracts, die Beschlussfassung enthaltend über die Petition  
der Cigarrenarbeiter, Friedrich Robert Krebs und Genossen